

Statuten



Februar 2015

Männerriege Mühleberg

Statuten

Art. 1 Name und Sitz

Die Männerriege (MR) Mühleberg ist eine Unterriege des Turnvereins Mühleberg (TVM) und hat ihren Sitz am Wohnort des Präsidenten.

Art. 2 Zweck und Aufgabe

Die MR bezweckt Männern, auch Nichtturner, in fortgeschrittenem Alter die Gelegenheit zu geben, durch angepassten und zweckmässigen Turn- und Spielbetrieb, sowie in anderen gemeinsamen Aktivitäten Kameradschaft zu pflegen.

Die MR unterstützt den Hauptverein in allen seinen Bestrebungen.

Die Riege führt wöchentlich einen Turn-/Spielabend durch.

Art. 3 Mitgliedschaft

Art 3.1 Mitglied kann jedermann werden, der das 30. Altersjahr erreicht hat.

Art 3.2 Über Aufnahmen oder eventuelle Ausschlüsse entscheidet der Vorstand.

Art 3.3 Die Mitgliedschaft erlischt:

- durch schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand
- durch Ausschluss

Der Austritt ist nur auf Ende des Kalenderjahres zulässig.

Der Ausschluss erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung.

Art. 4 Organisation

Die Organe der Männerriege sind:

Art. 4.1 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der MR. Sie ist jährlich mindestens einmal einzuberufen und behandelt die ordentlichen Jahresgeschäfte.

Sie beschliesst über:

- Wahl der Leitung, bestehend aus:
Präsident, Vizepräsident, Sekretär und Kassier (es können Chargen zusammengelegt werden)
 - Wahl von einem Rechnungsrevisor
 - Wahl der Riegenleiter
- Abnahme der Jahresberichte
- Abnahme der Jahresrechnung und Déchargeerteilung an den Kassier und den Rechnungsrevisor
- Genehmigung des Voranschlages und Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Genehmigung des Jahresprogrammes und Festsetzung der Kompetenzen der Leitung
- Auflösung der Riege

Die Mitgliederversammlung beschliesst vorbehältlich der in Artikel 6 und 7 erwähnten Ausnahmen mit einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident durch Stichentscheid. Die Abstimmungen und Wahlen finden offen statt.

Art. 4.2 Die Leitung

Die Amtsdauer der Leitung beträgt mindestens 2 Jahre. Sie ist nach deren Ablauf wieder wählbar. Die Hauptchargen sollten nicht miteinander neu besetzt werden.

Die Leitung ist zuständig über:

- die generelle Führung der Riege
- Vorbereitung der Geschäfte der Mitgliederversammlung
- Aufstellung des Jahresprogrammes
- Vertretung der MR gegenüber dem Hauptverein, sowie gegen aussen, vor allem gegenüber den Verbänden.
- Der Sekretär und der Kassier führen allfällige Korrespondenzen, Protokolle und die Kassengeschäfte
- Die Riegenleiter haben für einen abwechslungsreichen und zeitgemässen Turnbetrieb zu sorgen.

Art. 5 Rechnungswesen

Art. 5.1 Die Mittel der MR setzen sich zusammen aus:

- den Jahresbeiträgen seiner Mitglieder
- freiwilligen Beiträgen, Spenden, Geschenken, usw.

Art. 5.2 Für seine Verbindlichkeiten haftet die MR nur mit ihrem Vermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 5.3 Das Rechnungsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

Art. 6 Statutenrevision

Die Statuten könne nur durch eine 2/3 Mehrheit der an einer Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder abgeändert werden. Die vorgeschlagenen Abänderungen sind in der Einladung der Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

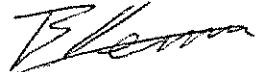
Art. 7 Auflösung

Einer Auflösung der MR müssen 3/4 aller Mitglieder der MR zustimmen. Ein nach der Auflösung der Riege überbleibendes Vermögen ist dem TVM zu Verfügung zu stellen, der es zu Zwecken zu verwenden hat, wie es die MR verfolgte.

Die vorstehenden der Statuten wurden an der Hauptversammlung vom 9. Februar 2015 genehmigt und erhalten Rechtskraft.

Männerriege Mühleberg

Der Präsident:



Beat Herren

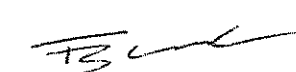
Der Sekretär:



Christoph Stämpfli

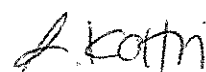
Zu Kenntnis genommen durch den Turnverein Mühleberg am 06.04. 2015

Der Präsident:



François Blanc

Die Sekretärin:



Andrea Kohli